

# Haushaltssatzung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Gehlberg (Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Gehlberg folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	622.200 €
--------------------------------------	-----------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	160.900 €
--------------------------------------	-----------

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 400 v.H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 103.700,00 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Gehlberg, den 02.05.2011

Lehrke  
Bürgermeister

- Siegel -